

## **Resolution 5 – AUGÉ/UG**

### **Für den Schutz der Umwelt in UVP-Verfahren!**

*Der Antrag wurde dem BAK-Vorstand zur Behandlung zugewiesen und wie folgt behandelt:*

---

Der Antrag unterstützt zwar teilweise den Tenor vieler BAK-Stellungnahmen, geht aber an den tatsächlichen Problemen des UVP-Verfahrens vorbei und ist in seinen Formulierungen im Detail nicht mit der bisherigen BAK Position vereinbar.

Problematisch sind vor allem die Formulierungen in der Beschlussformel „... und sich für offene UVP-Verfahren einzusetzen“ bzw „... und sich für breite Öffentlichkeitsbeteiligung einzusetzen“. Sie sind einseitig und zu weitgehend und gehen insgesamt am tatsächlichen Reformbedarf hinsichtlich von Infrastrukturgenehmigungsverfahren in Österreich vorbei. Dieser ergibt sich aus dem Fehlen einer verbindlichen Koordination zwischen Landes-Raumordnung und Bundes-Infrastrukturplanung (einschließlich einer entsprechenden Öffentlichkeitsbeteiligung), aus völlig veralteten Infrastrukturgesetzen (keine Schutzstandards / keine Beteiligung der Betroffenen) sowie einer

mangelhaften Ressourcenausstattung in den Behörden. Am wenigsten Reformbedarf zeigt sich hier im UVP-G selber.

Aus diesem Grund ist der Antrag abzulehnen.